



BAD
LIEBENZELL

STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 01. Dezember 2023 • Nr. 48

Diese Ausgabe erscheint auch online



Weihnachtsbeleuchtung KURPARK BAD LIEBENZELL

24.11.2023 - 06.01.2024

TIPP Glühweinbar
Oleander ist an den
Wochenenden
geöffnet!

Bad Liebenzell 
HIER STECKT LIEBE DRIN!



BEREITSCHAFTS- DIENSTE



Notarzt, Rettungsdienst **112**
 Feuerwehr **112**
 Polizei **110**
 DRK (Rettungsleitstelle) 07051 19222
 Kreiskrankenhaus Calw 07051 140
 Polizeiposten
 Bad Liebenzell 07052 78598-0
 oder 07051 161-247

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Donnerstag
 für den Bereich Bad Liebenzell und Teilorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten:
 Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag
 Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und
 Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr
Feiertage
 Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr,
 für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett
 Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer **116117**
 Montag bis Donnerstag
 ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr
 Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt
 Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:
 von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung
 Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969
 Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr, Freitag 15 - 20 Uhr,
 Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr, ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen
 Telefonische Anmeldung
Tel. 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienst-Hotline
 Ergänzend zum Online Notdienstsuche-Service können Sie auch nachfolgende Notfalldienstnummer anrufen, um sich die notdiensthabenden Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung ansagen zu lassen.
 Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg 01801-116 116

Apotheken-Notdienste Calw / Bad Liebenzell / Bad Wildbad

Freitag, 01.12.2023
 Burg-Apotheke Calw-Altburg
 Schwarzwaldstr. 59, Tel.: 07051 5 11 04
Samstag, 02.12.2023
 Alte Apotheke Calw
 Marktstr. 11, Tel.: 07051 21 33
Sonntag, 03.12.2023
 Stadt-Apotheke Calw
 Lederstr. 35, Tel.: 07051 3 01 93
Montag, 04.12.2023
 Apotheke Schömborg
 Lindenstr. 9, Tel.: 07084 42 22
Dienstag, 05.12.2023
 Schwarzwald-Apotheke Schömborg
 Lindenstr. 22, Tel.: 07084 69 00
Mittwoch, 06.12.2023
 Quellen-Apotheke Bad Liebenzell
 Wilhelmstr. 4, Tel.: 07052 13 85
 Stadt-Apotheke Bad Wildbad
 Umlandplatz 1, Tel.: 07081 13 35
Donnerstag, 07.12.2023
 Kloster-Apotheke Calw-Hirsau
 Liebenzeller Str. 30, Tel.: 07051 5 14 44



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29
www.diakoniestation-badliebenzell.de

Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Calw e. V.
 Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
 Tel. 07051 7009-0,
 Fax: 07051 7009-999
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de,
 Internet: www.drk-kv-calw.de
 Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112
 Krankentransport Tel. 19222

Soziale Dienste
 Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
 Sabine Wiegand und Daniel Vejsada
 Tel. 07051 7009-140 (141)
 E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de
 Erste-Hilfe-Kurse
 Werner Schlotter
 Tel. 07051 7009-110
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Fachdienst Kindertagespflege
 Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel. 07051 160-146,
 Fax 07051 795-146,
 E-Mail: Sivia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Kinder- und Jugendhospizdienst
 der Malteser im Landkreis Calw
 Wir begleiten Familien in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat. Kontakt:
 Tel. 0170 5555465
www.malteser-calw.de

OnyX – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw
 Beratungsstelle ONYX bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
 Freudenstädter Str. 30
 72202 Nagold, Tel. 07051-160-7380,
 onyx@kreis-calw.de
www.kreis-calw.de/onyx

Ambulanter Hospizdienst
 Schömborg - Bad Liebenzell - Unterreichenbach und Teilorte
 Leitung: Karin van Roode,
 Tel. 0152 27790079

Betreuungsbehörde
 Landratsamt Calw
 Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Informationen zum Betreuungsrecht
 Tel. 07051 160-217

Frauenhaus
 Frauen helfen Frauen e. V.
 Tel. 07051 78281

Telefonseelsorge
 Tel. 0800 1110111
 Gebührenfreie Rufnummer

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
 Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung
 beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8,
 72202 Nagold, telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029
 oder per E-Mail unter
krebsberatung@diakonie-nsw.de

Taxi
 Tel. 07052 9357093
 Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell
 Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670
 Weis-Schröder, Schömborg
 Tel. 07051 2266
 Martin Walter, Calw-Heumaden
 Tel. 07033 90946680
 Flad, Weil der Stadt

Bürger-Rufauto
 Tel. 07052 9358640
 Mo., - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Bestellungsordner
 Tel. 07052 2238
 Herr Sebastian Kopp,
 Finkenbergweg 13, Bad Liebenzell

**Bereitschaftsdienste
Schwarzwaldwasserversorgung**
 Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter den Telefonnummern:
 Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

Klärwerk Bad Liebenzell
 Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter der Sammelnummer:
 Tel. 07052 1600

Strom
 Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Gas
 Betriebsstelle Calw,
 Tel. 07051 7903-12

Fundtiere
 Tierrettungsstation
 Im Eulert 12,
 75382 Althengstett-Neuhengstett,
 Tel. 07051 9352108.

Adventsverkauf statt Adventsbasar



In diesem Jahr gibt es keinen Adventsbasar auf dem Missionsberg. Dafür wird aber ein kleiner Adventsverkauf am 1. Advent, 3. Dezember, zwischen 12 und 14 Uhr im Missions- und Schulungszentrum der Liebenzeller Mission angeboten.

Der Erlös des Adventsverkaufs kommt karitativen Projekten im afrikanischen Simbabwe zugute. Dort werden unter anderem Bildungsprogramme für benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützt. Veranstaltet wird der Adventsverkauf vom

Creativ-Team des Vereins „Wir helfen weltweit“. Zum Creativ-Team gehört eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Christen aus Bad Liebenzell und Umgebung.



Traditionelle Jahresabschlussfeier



Der BK-BL lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich

Mittwoch, 6. Dezember, um 18.00 Uhr ins Kurhaus (Terrassensaal) Bad Liebenzell

zu seiner traditionellen Jahresabschlussfeier ein.

Bei Aperitif, einem gemeinsamen Abendessen, Geschichten und Märchen, Musikaufführungen,

Informationen und vielen netten Gesprächen erwartet die Gäste ein unterhaltsamer Abend.

Eintritt und Aperitif sind frei, Abendessen und sonstige Getränke gehen auf eigene Kosten.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 30. November.

Tel.: 07052 / 3525 oder 0172 / 95 99 776 – E-Mail: guenther.wallburg@gmail.com

Interaktiv-meditativer Abend rund um Dankbarkeit im Parksaal

Wofür bin ich dankbar? Die Antwort darauf fällt uns in diesen Zeiten vielleicht nicht immer leicht. Umso effektvoller ist es, Dankbarkeit bewusst und aktiv im Alltag zu praktizieren. Dankbarkeit als „Konzept“ wurde von der Wissenschaft lange belächelt. Inzwischen gibt es immer mehr Studien, welche die positiven Effekte von „Dankbarkeit“ zu belegen scheinen.

Die beiden Möttlinger Sonja Vollmer und Norman Kaminski laden deshalb alle Interessierten am 08.12.2023 von 19:30 bis 21 Uhr in den Parksaal ein, um die positiven Effekte von Dankbarkeit gemeinsam mit anderen zu erleben.

Die Idee zu diesem Abend entstand aus einem Socialmedia-Post auf Facebook vor einigen Monaten. Sonja Vollmer, systemische Organisationsberaterin und Coach



fragte in den Liebenzeller Facebook-Gruppen, wofür jeder dankbar sei. „Auf

diesen Post kamen viele Antworten, die mich persönlich sehr berührt haben. Den Gedanken, all diese Themen im echten Leben miteinander bewusst zu teilen, setzte ich jetzt in die Tat um.“ Norman Kaminski ergänzt: „Aus meiner Arbeit als mentaler Familien-Kindercoach weiß ich, wie kraftvoll es ist, sich auf das Positive zu konzentrieren. Das hat nix damit zu tun, dass ich mir rosa Wölkchen male oder schwierige Themen ausblende. Es hat mit einer sehr bewussten gedanklichen Ausrichtung zu tun. Um damit dann in eine kraftvollere Handlung zu kommen.“ Der Abend ist für alle Teilnehmer*innen kostenlos, ein freiwilliger Beitrag für die Raummiete wäre prima. Vorkenntnisse sind keine erforderlich.



Weihnachtsmarkt

Programm am 16.12.2023

11:00 Uhr	Gottesdienst <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
11:30 Uhr	Eröffnung <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
11:35 Uhr	Musikalischer Auftritt Waldkindergarten Bad Liebenzell <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
12:00 Uhr	Musikalischer Auftritt Kindergarten Marienstift Bad Liebenzell <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
13:00 Uhr	Christgeburtsspiel <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
15:00 Uhr	Musikalischer Auftritt Real Kidz-Schulband der Reuchlin Realschule <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
16:00 Uhr	Musikverein Bad Liebenzell-Beinberg e.V. <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
17:00 Uhr	Weihnachtssingen Neuapostolische Kirche Bad Liebenzell <i>Wappensaal im Kurhaus</i>
18:00 Uhr	Funny Taps Bad Liebenzell e.V. <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>
20:00 Uhr	Gemeinsames Adventssingen Internationale Hochschule Bad Liebenzell <i>Konzertmuschel im Kurpark</i>

Kinderprogramm

13:00 – 20:00 Uhr	Kinderschminken <i>Parksaal im Bürgerzentrum</i> Weihnachtsmann zu Besuch <i>Pavillon im Kurpark</i>
13:00 - 18:00 Uhr	*Butterkekshäuschen-Basteln <i>Parksaal im Bürgerzentrum</i> *Solange der Vorrat reicht Weihnachtspostamt <i>Parksaal im Bürgerzentrum</i>

-Änderungen vorbehalten-

Plakat: Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell

Verein / Firma / Organisation	Angebot
A Guads Tröpfle	Likör, Punsch, Essige, Öle, Gewürze
Alpakahof Beinberg	Produkte aus Alpakawolle, Bettwaren, Seifen, Liköre
Anna Litschovskij	Kunsthandwerk (Bilder, Schmuck, Kerzenständer, Gebasteltes), Plätzchen, Gebäck
Annibale Carrara	Weihnachtskrippen
Café Zuckersüß	Glühwein, Punsch, Gulasch, Kartoffelsuppe, Waffeln, Plätzchen, Lebkuchen, Zimtsterne, Pralinen, Hotdogs
Ckart	Kleine Holzskulpturen, Selbstgemachtes aus Stoff
Co.KU Production	Musselintücher, Musselinmode, Modeschmuck, Accessoires
Crêperie Neigert	Crêpes
Die Naturseife	Naturseifen, Seifenzubehör
Die Ofenhelden	Flammkuchen, Wildburger, Apfelpunsch (auch mit Schuss)
DRK Ortsverein	Zuckerwatte
EHC Black Panthers	Waffeln, Bio-Punsch, Bio-Glühwein, Plätzchen, Backhausbrot
Encontro na Berlenga e. V.	Kaffee, Säfte, Wasser und Weine aus Portugal, Pastel de Nata, Schnitzel im Brötchen
Feyzi Momeneh	Sambosa, Pakaran, Zimtschnecken, Linsensuppe, Tee, Kaffee, Cappuccino, Schokobällchen
Firma Eichele	Cevapcici im Fladenbrot, weißer Glühwein, Glühmost
Fischerverein Bad Liebenzell e. V.	Flammlachs, Glühwein, Met, Räucherforelle, Schnaps
Förderverein der Freien Evangelischen Schule Norschwarzwald e. V.	Honig, Plätzchen, Dekoartikel, Weihnachtsartikel, Kräutersalz

Freiwillige Feuerwehr Beinberg	Maultaschen, Glühwein, Bier
Freunde der Volksmusik	Gyros, Bratkartoffeln, Bratwurst
Funny Taps	Schupfnudeln oder Germknödel, Hot Cocktails, Aperitifs, Glühwein, Punsch
Gartenbau Wohlgemuth	Glühwein, Winzer-Glühwein weiß / rot, warme Cocktails, Lillet, Sekt, Bier, Gyros im Fladenbrot, Glüh-Gin
Golfclub Bad Liebenzell	1. Wagen: Gyros Pita 2. Wagen: Schupfnudeln, Bratwurst, Steaks, Pommes
Heckengäu-Brennerei	Whisky, Gin, Liköre, Spirituosen (nur zum Probieren)
Imbiss Monbachtal	Pommes, Currywurst, Glühwein, Flammkuchen, Biere, Softdrinks, Liköre, Schnäpse
Imkerei Jochen Kalmbach	Regionale Honige
Karinas Backstüble	Langos, Kaffee, Cappuccino, Waffeln, Heiße Helga, Bombardino
Kreativ Mix Nicole Trinks	gestrickte Socken und Mützen, Schmuck aus eigener Herstellung, Deko, Kerzen
Liebenzeller Mission	Tee, Kaffee, Weihnachtsmann
Metzgerei Walter Holzinger	Rote, Grillbratwurst
Monika Höpfer	Taschen, Rucksäcke, Kinderkleidung, Mützen, Schale, Socken, Decken, Hüte
Oldtimer-Freunde Bad Liebenzell e. V.	Westerneintopf, Feuerliwurst im Weck, Feuerzangenbowle
Ortsverein BÜNDNIS90 / DIEGRÜNEN	Gebrannte Mandeln und Waffeln
Pasta, Pizza & Fantasia bei Tante Maria	Pizza, Glühwein
Reuchlin-Realschule, Klasse 8b	Waffeln, Crêpes, Zwiebelkuchen, Schokofrüchte
Reuchlin-Realschule, Klassen 10a & b	Punsch, Glühwein, Crêpes, Gebäck, Cakepops
Sabine Faltermeier	Selbstgemachte Plüschtiere, Weihnachtsdeko, Kleider, Tischdecken
Schreibwarenladen Bad Liebenzell	Taschen aus alten Ordnern, Basteltüten und Wunderboxen für Kinder und Erwachsene, Räucherkerzen, Geschenkboxen, Postkarten, Freundschaftsbücher, Schreibwaren, Spiele, gefräste Glasflaschen, Upcycling-Schmuck, Ringe aus Knochen, Mini-gärten, Sorgenpüppchen
Schwarzwaldbrennerei	Schnäpse und Liköre
Schwarzwaldverein Ortsgruppe Bad Liebenzell	Glühwein, Punsch, gefüllte Brezeln
SCM Verlagsgruppe GmbH Buchhandlung Liebenzeller Mission	Kalender, Geschenkartikel, Bücher
Sebastian Rentschler	Waffeln am Stiel, Crêpes, Linseneintopf, Kinderpunsch, Glühwein (+ mit Schuss), Schokofrüchte
s'Hobbele	Deko aus Holz, Glas, usw., schwedischer Glühwein-Cocktail
Steffen Blessing	Glüh-Gin, Kinderpunsch
Tatjana Weber	Modeschmuck aus Acryl, Bilder in Acryltechnik, Bilder mit Glasfiguren
Uwe Höll	Geschenk- und Dekoartikel
Voltgierer TV Unterhaugstett	Heißer Apfelsaft (+ Zusatz), Kuchen divers, Losverkauf
Waldkindergarten Bad Liebenzell e. V.	Bio-Glühwein und Punsch, Stockbrot, Chili con Carne, Schnaps, Amaretto
Wunderschränkle	Selbstgemachtes: Dekoartikel, Geschenksets, Taschen
Zedakah e. V.	Israelische Produkte (Wein, Datteln), Bücher, Hauseigene Produkte, Bastelarbeiten



Aufruf Anekdoten

Das Kurhaus Bad Liebenzell hat bereits fast 70 Jahre lang Geschichten erlebt, und nun laden wir Sie ein, Ihre ganz persönlichen Anekdoten mit uns zu teilen. Ob romantisch, lustig oder herzerreißend – wir möchten Ihre besonderen Momente im Kurhaus kennenlernen.

Senden Sie uns Ihre schönsten Kurhaus-Erinnerungen per E-Mail an rennert@bad-liebenzell.de. Die Anekdoten werden im Rahmen unserer Charity-Auktion am 05. Januar 2024 im Kurhaus Bad Liebenzell präsentiert und tragen dazu bei, die Geschichte des Kurhauses zu würdigen.

Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen!



Foto: Archiv Stadtverwaltung Bad Liebenzell

WIR LADEN HERZLICH EIN ZUM

Lebendigen Adventskalender 2023

mit *Glühwein, Kinderpunsch, Bratwürsten, Schmalzbrot und Waffeln.*
Der Reinerlös aus der Bewirtung geht an die Jugendfeuerwehr Bad Liebenzell.

Am Samstag,
02. Dezember 2023,
um 17.00 Uhr
Ab 16.00 Uhr Verkauf von
Weihnachtsdeko
durch die Kindergärten
Unterhaugstett

...rund um das Dorfzentrum
in Unterhaugstett

Eine gemeinsame Veranstaltung der Ev. Kirchengemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaugstett und den beiden Kindergärten.
Das Fest wird musikalisch begleitet.

Vorhang auf

für die Theatergruppe des
TV Zainen-Maisenbach

Wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen 3-Akter ein

„Das Jubiläumsstück“
von Tobias Lindmann

Freitag:	05.01.2024	um 20:00 Uhr
Samstag:	06.01.2024	um 16:00 Uhr
Sonntag:	07.01.2024	um 16:00 Uhr
Samstag:	13.01.2024	um 20:00 Uhr
Sonntag:	14.01.2024	um 16:00 Uhr

Abendvorstellungen und am 6.1. mit Barbetrieb
Einlass 1 Stunde vor Beginn

Eintritt: 10.- € Euro

Alle Aufführungen finden in der Sporthalle des
TV Zainen-Maisenbach

Kartenvorverkauf ab 01.12.2023
Unter 0157-37 09 96 72 per Anruf, SMS oder WhatsApp

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Liebenzell

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Roberto Chiari, 75378 Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Ein tolles Kennenlernwochenende auf der Burg

Bad Liebenzell hat einen neuen Jugendgemeinderat (JGR) mit 14 Mitgliedern. Davon sind 6 Jugendliche schon „alte Hasen“ und haben als JugendgemeinderätInnen bereits Erfahrung sammeln können. Acht junge Leute sind allerdings neu dazu gekommen und haben vorher noch nicht in diesem Gremium mitgearbeitet. Um sich untereinander kennenzulernen und sich mit den zukünftigen Aufgaben vertraut zu machen, aber auch um sich über die gemeinsamen Ziele auszutauschen, gab es vom 17. bis 19. November ein Kennenlernwochenende auf der Burg Liebenzell. Dieses wurde von der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Trägerschaft des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V. gefördert und war eine Kooperationsveranstaltung vom Internationalen Forum Burg Liebenzell e. V. und der Stadt Bad Liebenzell. Die Studienleitung hat Ann-Ka-

thrin Leide übernommen, unterstützt wurde sie dabei von Teamer Jakob Vochezer und Hauptamtsmitarbeiter Fabio Hubert, der den Jugendgemeinderat mit dem Stadtjugendreferat seitens der Stadt betreut. Das Wochenende begann mit einem ersten Kennenlernen und verschiedenen Teambuilding-Übungen, um als Gruppe zusammenzuwachsen. Die Mitarbeit im Jugendgemeinderat ermöglicht schließlich nicht nur, sich aktiv ins politische Geschehen der Stadt und ihrer Ortsteile einzubringen, sondern lässt auch neue Freundschaften entstehen und bietet auch viele Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung. Am Samstagvormittag wurde mit viel Spaß ein Planspiel zur Kommunalpolitik durchgeführt, Fabio Hubert gab einen Einblick in die Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates, stellte vor, welche Rechte der Jugendgemeinderat hat und informierte

über Rathaus und Gemeinderat sowie die Aufgabenverteilung innerhalb der Kommunalverwaltung. Bei einem Planspiel zur Jugendbeteiligung konnten die Jugendgemeinderäte erste Einblicke in den kommunalen Entscheidungsprozess nehmen und ihren Wirkungskreis erforschen.

Der Sonntag begann mit einer Einführung in die Projektarbeit und einem Brainstorming zu den Themen, die in Zukunft für die Jugendlichen wichtig sein werden. Die Jugendlichen wollen sich besonders für die Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer AltersgenossInnen einsetzen und diskutierten über den schon langen bestehenden Wunsch nach einem Bolzplatz und den Ausbau und die Gestaltung von Spielplätzen. Auch das Bedürfnis nach mehr öffentlichen Treffpunkten für Jugendliche, wo diese im guten Miteinander mit den Erwachsenen einen Ort haben, an dem sie sich aufhalten können, wurde u. a. genannt. Auf Grundlage dieser Themen wird der JGR jetzt seine Arbeit beginnen.

Zum Abschluss des Wochenendes gab es bei Kaffee und Kuchen noch die Möglichkeit zum Austausch mit Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen sowie der Stadtverwaltung. Dietmar Lehmann-Schauflberger (Grüne), Sebastian Kopp (Unabhängige Liste) und Maik Volz (CDU) sowie Hauptamtsleiterin Silvia Schuler führten intensive Gespräche mit den Jugendlichen und es fand ein reger Austausch statt, der für alle gewinnbringend war.

Und das Fazit des Wochenendes? An die Arbeit – es gibt viel zu tun! Die motivierten JugendgemeinderätInnen werden sich mit Engagement und Leidenschaft für die Jugend in Bad Liebenzell stark machen. Der Grundstein für diese wichtige Arbeit wurde gelegt.



Informationsveranstaltung Unterhaugstett

Im Ortsteil Unterhaugstett fand am Montag, 20.11., um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren „Mädle“ für den Ortsteil Unterhaugstett in der Schulsporthalle statt.

Im Gewerbegebiet „Mädle“ werden nach dem Wegzug zweier Firmen viele Flächen leer stehen. Nachdem der Gemeinderat vor kurzem den Einstieg in ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren beschlossen hat, soll dort in Zukunft Wohnbebauung entstehen.

Die Immobilienentwickler BPD, die die Grundstücke erworben haben sowie die Architekten der Firma Re2area stellten ihre Pläne für das Gebäude den über 100 interessierten Bürgern vor.

Nach dem aktuellen städtebauliche Entwurf sollen auf 70 % der Gesamtfläche 120 Wohneinheiten entstehen, darunter 9 Einfamilienhäuser mit zwei Stockwerken, 46 Doppelhaushälften und 21 Reihenhäuser. Außerdem sollen noch 4 Mehrfamilienhäuser mit 42 Wohneinheiten dazukommen. Das bestehende Gebäude in der Luisen-

straße 8 soll erhalten und zu zwei Wohneinheiten ausgebaut werden.

Das gesamte Neubaugebiet soll nördlich der Luisenstraße und westlich der Theodor-Heuss Straße entstehen, wobei in das Areal selbst nur eine Zufahrt geplant ist, die dann in P-Form alle Grundstücke erschließen würde. In deren Mitte würde eine gepflasterte Fläche zusammen mit einer Grünfläche einen Quartiersplatz bilden.

Die Häuser bekämen je zwei Parkplätze, unter den Mehrfamilienhäusern seien Tiefgaragen geplant sowie 17 öffentliche Stellplätze.

Das Gesamtverhältnis der einzelnen Bauarten richte sich letztendlich nach dem Bedarf, der aktuelle Entwurf stelle nur eine Planung dar. Die geplanten Häuser sollen sich optisch aneinander angleichen, das Innenleben der Häuser könne aber jeweils individuell gestaltet werden.

Die Firma BPD gab bekannt, dass man sich in den Geschossbauten auch Mietwohnungen vorstellen könne, jedoch sei kein sozialer Wohnraum vorgesehen. Der Vertriebsstart ist momentan für 2025 ge-

plant, anschließend starte man mit Abriss und Neubau der einzelnen Bauabschnitte. Verkehrsgutachterin Lu Liu erklärte, dass man durch die voraussichtlich knapp 320 neu dazukommenden Bewohner auch mit einer Zunahme des Verkehrs rechne, was zu etwa 1.000 Fahrten pro Tag durch die Theodor-Heuss-Straße führen könnte. Diese habe aber dafür ausreichend Kapazität und eine weitere Zuwegung am Sportplatz vorbei zur Luisenstraße sei in ihren Augen nicht notwendig und bringe Nachteile mit sich.

Die offenen Fragen und Befürchtungen einiger Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des steigenden Verkehr, der Schwierigkeiten bei der Zuwegung oder des steigenden Bedarfs an Schul- und Kinderbetreuungsplätzen wurden seitens der Verwaltung gehört und soweit möglich beantwortet.

Der stellvertretender Bürgermeister Sebastian Kopp, der den erkrankten Roberto Chiari vertrat, wies darauf hin, dass trotz der angespannten finanziellen Lage rechtzeitig Investitionen vorgenommen würden, um auf die neuen Gegebenheiten angemessen reagieren zu können.

Präsentation des Jahrbuchs 2023 und Preisverleihung des Fotowettbewerbs

Eine kurzweilige und stimmungsvolle Veranstaltung war die Präsentation des Jahrbuchs 2023 des Heimat- und Geschichtsvereins am Mittwoch, den 22. November 2023. Der Blick hinaus in den bereits erleuchteten Kurpark durch die Fenster des Parksals sorgte für eine tolle Atmosphäre, die durch die musikalische Eröffnung vom Manfred Rupps am Saxofon unterstützt wurde.

Der Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins, Helmut K. Schiek, bezeichnete die Präsentation des 9. Jahrbuchs und die Prämierung der GewinnerInnen des Fotowettbewerbs in seinem Grußwort als Höhepunkt des Veranstaltungskalenders für den Verein.

Unter dem Motto „Bilder unserer schönen Stadt“ beteiligten sich bis zum Einsendeschluss am 30. September 19 FotografInnen mit insgesamt 153 Fotos. Die hohe Beteiligung ist ein tolles Ergebnis und gleichzeitig Antrieb, diesen Wettbewerb weiterhin auszurichten. Sah es doch die ersten Wochen und Monate nach der Ausschreibung erst mal gar nicht gut aus. „Wir hatten zu Beginn keine einzige Einsendung“, erzählt Helmut K. Schiek. Doch dann änderte sich das und führte dazu, dass am 22. November insgesamt drei 1. Preise, drei 2. Preise und ein Sonderpreis verliehen werden konnten.

Der Vorsitzende bedankte sich zur Präsentation des Jahrbuchs vor allem bei der Stadt Bad Liebenzell, die als Herausgeberin auch dessen Finanzierung übernommen hatte. Die zahlreichen Beiträge stammen von Wolfram Ganzhorn, Gerhard Treichel, Günther Wallburg und Helmut K. Schiek, der auch die Gesamtverantwortung für den Inhalt trägt.

Zum Abschluss seiner Einführung ermunterte der Vereinsvorsitzende die anwesenden Zuschauer, das Jahrbuch für 30,00 € käuflich zu erwerben, um aus den Beiträgen die Geschichte der Stadt kennenlernen zu können. Auch als Geschenk komme das Jahrbuch infrage, denn Geschichte sei immer wieder faszinierend.

Nun war es an Stadtrat Sebastian Kopp, in Vertretung für den erkrankten Bürgermeister das Jahrbuch 2023 vorzustellen.

Man solle Jahr für Jahr Resümee ziehen und durch den Rückblick auf das Vergangene den Status quo der Gegenwart bestimmen, das sei die Grundlage für einen Blick in die Zukunft. Wie viel Arbeit in einem solchen Jahrbuch stecke, könne man kaum ermessen, so Kopp. Alles müsse zusammengetragen, genauestens recherchiert und immer wieder überprüft werden – eine unglaublich anstrengende und fordernde Arbeit, für die man allen Beteiligten nur von Herzen danken könne.

Beispielhaft nannte er die Beiträge zur Geschichte der Landvermessung von 1835, zum Schützenverein Möttlingen und zum 50-jährigen Bestehen des Musikvereins

Bad Liebenzell-Beinberg, wo sein Vater selbst aktiv gewesen sei. Niedergeschrieben sei auch die Erfolgsgeschichte des Liebenzeller Freibads, das seit 90 Jahren nicht nur eine Freizeiteinrichtung, sondern auch ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens in der Kurstadt sei. Auch die schon 30 Jahre währende Städtepartnerschaft mit dem französischen Villaines-la-Juhel erwähnte Kopp. Der einstige Erbfeind sei zum Freund geworden, eine tiefe Verbundenheit vereine die beiden Städte heute. Das müsse, gerade in einer Zeit, in der die Konflikte immer mehr zunehmen und sich immer häufiger zu Kriegsschauplätzen zuspitzen, erhalten und gepflegt werden. Sebastian Kopp ermunterte die Anwesenden, das Jahrbuch immer wieder zur Hand zu nehmen, miteinander darüber ins Gespräch zu kommen und die Geschichte weiterzutragen. Nur das miteinander reden könne Konflikte lösen und bilde die Basis für eine hoffentlich wieder etwas stabilere und friedvollere Welt 2024.

Manfred Rupps leitete mit seinem Saxofon und dem Song „The circle of life“ von Elton John nun zur Preisverleihung des Fotowettbewerbs über, die Sina Dornbach als Geschäftsführerin der Freizeit und Tourismus GmbH übernahm.

Frau Dornbach war zusammen mit Roberto Chiari, Joachim Haessler, Helmut K. Schiek und Walter Stutz Mitglied der Jury, welche sich entschieden hatte, die zu vergebenden Preise nach Kategorien aufzuteilen. Das sei angesichts der vielen gelungenen Fotos wahrlich keine leichte Aufgabe gewesen, so Dornbach. Viele der

eingesandten Bilder hätten einen Preis verdient und man habe sich die Auswahl nicht leicht gemacht.

In der Kategorie „Besonderer Blickwinkel auf Objekte“ überreichte sie drei 1. Preise an Tina Renz (Kirchturm der Stadtkirche St. Blasius), Kirsten Badstöber (besondere Perspektive des Mondlochs) und David Kocher (Burg Liebenzell im Nebelkleid). Drei 2. Preise wurden in der Kategorie „Besondere, erhaltenswerte Objekte und Kunst der Gegenwart“ an Samuel Rentschler (ehemaliges Brunnenhaus in Monakam) und zweifach an Uschi Nothacker (Backhaus in Maisenbach-Zainen) verliehen. Den Sonderpreis für den „genialen Zeitpunkt des Klicks“ erhielt Andreas Grunwald für seine Aufnahme des nächtlichen Stadtsees.

Sina Dornbach überreichte verschiedene hochwertige Sachpreise sowie jeweils eine Urkunde an die stolzen GewinnerInnen und bedankte sich für deren Teilnahme. Der Fotowettbewerb solle zu einer ständigen Veranstaltung werden, denn jedes neue Bild sei fotografierte Geschichte der Stadt Bad Liebenzell und als solches eine Bereicherung.

Mit einigen weiteren Musikstücken auf Saxofon und Klarinette endete der offizielle Teil des Abends, bevor die Besucher bei einem Getränk miteinander ins Gespräch kamen und sich der Betrachtung des Jahrbuchs und der ausgestellten Fotos widmen konnten.



Manfred Rupps Fotos: Stadtverwaltung



AMTLICHES

ÖFFENTLICHE BEKANN-
MACHUNGEN DER STADT**Abschaffung Kinderreisepässe**

Kinderreisepässe dürfen nur noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Der Kinderreisepass wird ab dem 01.01.2024 abgeschafft.

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens wurde am 12. Oktober 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit der geplanten Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige (jährliche) Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe sind grundsätzlich bis zum aufgedruckten Datum des Gültigkeitsendes gültig.

Ab dem 01.01.2024 besteht für Kinder unter 12 Jahren lediglich die Möglichkeit elektronische Reisepässe sowie Personalausweise zu beantragen. Je nach Reisedokument und Auftragslage bei der Bundesdruckerei ist nach Antragstellung mit einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen zu rechnen. Diese Dokumente werden – anders als der Kinderreisepass – nicht vor Ort im Bürgerbüro, sondern von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Das Bürgerbüro empfiehlt deshalb rechtzeitig vor Reiseantritt die aktuellen Reisedokumente zu prüfen und zeitnah einen Termin für eine Neuausstellung zu vereinbaren.

Zu beachten ist, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb von sechs Jahren stark verändern kann. Hat sich das Aussehen des Kindes verändert und ist auf dem Lichtbild nicht mehr oder nicht einwandfrei zu erkennen, ist das Ausweisdokument auch vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes ungültig. In diesem Fall ist ein neuer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes sind:

Montag	8:30 – 13:00
Dienstag	8:30 – 13:00
Mittwoch	8:30 – 13:00
Donnerstag	8:30 – 18:00
Freitag	8:30 – 13:00

In den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, sprich vom 27. bis 29.12.2023 ist das Einwohnermeldeamt mit verkürzten Öffnungszeiten von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung und die Mensa der Stadt Bad Liebenzell (Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung und Mensa)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 21. November 2023 folgende

Änderungssatzung

beschlossen:

Artikel 1**Satzungsänderung**

§ 6 Abs. 3 Nr. 1 c) ändert sich ab 01.09.2024 wie folgt:

1. Schulkindbetreuung der Grundschulen**c) Unterhaugstett - Regelkinder**

	Buchbare Wochentage	Betreuungszeiten	Monatlicher Preis pro ausgewähltem Wochentag
BZ 1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	8,00 €
BZ 2	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	8,00 €
BZ 3	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	5,00 €

§ 6 Abs. 5 Nr. 2 a) ändert sich wie folgt:

2. Schulkindbetreuung der Ganztagesgrundschule**a) Bad Liebenzell Kernstadt - Ganztageskinder**

	Buchbare Wochentage	Betreuungszeiten	Monatlicher Preis pro ausgewähltem Wochentag
BZ 1	Mo., Di., Mi., Do.	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	3,00 €
BZ 2	Mo., Di., Mi., Do.	14:45 Uhr bis 17:00 Uhr	15,00 €
BZ 3	Fr.	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	8,00 €
BZ 4	Fr.	Unterrichtsende bis 13:30 Uhr	8,00 €
BZ 5	Fr.	13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	5,00 €

§ 6 Abs. 5 a ändert sich wie folgt:

Für Kinder, welche die Schulkindbetreuung in Unterhaugstett besuchen, kann bis 31.07.2024 mittwochs ein warmes Mittagessen dazu gebucht werden. Der Preis liegt monatlich bei 16 €.

§ 6 Abs. 5 wird durch Buchstabe c) wie folgt ergänzt:

Die Buchung des Mittagessens ist zudem auch für unregelmäßige Turnusse (bspw. 14-tägig an einem bestimmten Wochentag) möglich. Der monatliche Preis pro ausgewähltem Mittagessen nach Buchstabe b) berechnet sich anteilig entsprechend des Turnus.

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Dezember 2023 in Kraft.

Artikel 3**Ermächtigung**

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den neuen Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung und die Mensa in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung einzufügen und bekanntzumachen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Liebenzell, 22.11.2023

Roberto Chiari
Bürgermeister



**STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW**

8. Satzung zur Änderung

**der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Liebenzell
(Feuerwehrentschädigungssatzung)**

vom 14. November 1990

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell in öffentlicher Sitzung am 21. November 2023 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Liebenzell beschlossen:

§ 2 Absätze 1 und 4 werden wie folgt geändert:

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird dem ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auf Antrag
- Auslagenersatz gewährt nach einem Durchschnittssatz in Höhe von 8,- Euro täglich. Dauert der Lehrgang länger als 3 Stunden pro Tag, so erhöht sich der Durchschnittssatz auf 13,- Euro.
 - Bei tatsächlich entstandenem Verdienstausfall wird ein Durchschnittsbetrag von 12,- Euro je ausgefallener Arbeitsstunde, jedoch für höchstens 7,5 Arbeitsstunden täglich gewährt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Ausgaben in tatsächlicher Höhe ersetzt. Hierzu zählen auch Aus- und Fortbildungslehrgänge, die sich regelmäßig über einen längeren Zeitraum auf einen bestimmten Wochentag erstrecken.

§ 4 Absatz 1 wird nachfolgend um die Funktionen t) und u) ergänzt:

§ 4 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen leisten über das übliche Maß hinausgehenden Feuerwehrdienst. Sie erhalten deshalb eine zusätzliche Entschädigung i. S. v. § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes wie folgt:
- | | |
|--|------------------|
| a) Feuerwehrkommandant | 1.300 € jährlich |
| b) 1. stellvertretender Feuerwehrkommandant | 625 € jährlich |
| c) 2. stellvertretender Feuerwehrkommandant | 625 € jährlich |
| d) Abteilungskommandant Kernstadt | 500 € jährlich |
| e) Stellvertretender Abteilungskommandant Kernstadt | 150 € jährlich |
| f) Abteilungskommandanten der übrigen aktiven Abteilungen | 250 € jährlich |
| g) Stellvertretende Abteilungskommandanten der übrigen aktiven Abteilungen | 100 € jährlich |
| h) Gerätewart Kernstadt | 100 € jährlich |
| i) Gerätewarte der übrigen aktiven Abteilungen | 100 € jährlich |
| j) Gerätewart Funk Gesamtfirewehr | 200 € jährlich |
| k) Atemschutzgerätewart | 200 € jährlich |
| l) Jugendfeuerwehrwart | 250 € jährlich |
| m) Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart | 150 € jährlich |
| n) Kinderwart, Untergruppe Jugend | 250 € jährlich |
| o) Stellvertretender Kinderwart | 150 € jährlich |
| p) Schriftführer Gesamtfirewehr | 80 € jährlich |
| q) Schriftführer der einzelnen Abteilungen | 80 € jährlich |
| r) Kassier Gesamtfirewehr | 80 € jährlich |
| s) Kassierer der einzelnen Abteilungen | 80 € jährlich |
| t) Kleiderwart | 80 € jährlich |
| u) Pressereferent | 80 € jährlich |

§ 4 Absatz 2 wird komplett gestrichen.

§ 4 Absatz 3 wird § 4 Absatz 2

§ 4 Absatz 4 wird § 4 Absatz

3. Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Liebenzell, 22.11.2023

Roberto Chiari
Bürgermeister

**STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW**

1. Satzung zur Änderung

**der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes
für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenzell
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

vom 19. November 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 21. November 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Liebenzell, 22.11.2023

Roberto Chiari
Bürgermeister

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des
Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Bad Liebenzell**

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- | | |
|--|---------|
| a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 23 Euro |
| b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 15 Euro |

2. Fahrzeuge

- Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).
- | | |
|---------------------------|---------|
| 1. Einsatzleitwagen ELW 1 | 34 Euro |
|---------------------------|---------|

2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro
3. Kommandowagen	16 Euro
4. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 Euro
5. Mittleres Löschfahrzeug MLF	83 Euro
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug LF 20	184 Euro
7. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133 Euro
8. Gerätewagen Gefahrgut GW-G (vergleichbar Gerätewagen Gefahrgut Öl)	146 Euro
9. Gerätewagen Transport GW-T bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro
10. Löschgruppenfahrzeug LF 10	150 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW
**Richtlinien der Stadt Bad Liebenzell
zur Vereins-, Jugend- und
Sportförderung
(Vereinsförderrichtlinien)
vom 21. November 2023**

Gliederung

I. Allgemeines

II. Vereinsförderung im Allgemeinen

III. Sportförderung

IV. Mobilitätsförderung

V. Kinder- und Jugendförderung

VI. Schlussbestimmung

Vorbemerkung

Die Bedeutung der Jugend- und Sportförderung in unserer Gesellschaft erfordert eine enge Partnerschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Vereinen, die u.a. einen großen Beitrag zur aktiven Jugendarbeit leisten. Sowohl durch eine direkte als auch durch eine indirekte Förderung leistet die Stadt Bad Liebenzell ihren Beitrag für ein aktives Vereinsleben. Das Erlernen von sozialen Fähigkeiten für Kinder und Jugendliche, bürgerschaftliches Engagement, Bewahrung von lokalen Traditionen, aktive Freizeitgestaltung, Integration von Neubürgern – das sind nur einige wenige Stichworte, welche die Leistungsbandbreite von Vereinen charakterisieren.

Die Vereine in unserer Stadt sind von großer Bedeutung und haben herausragende gesellschaftliche Aufgaben. Den Vereinen werden wichtige soziale, kulturelle, geschichtliche, sportliche, pädagogische, gesundheitsvorsorgende und umweltbewahrende Funktionen zugeschrieben.

Von größter zukunftsweisender Bedeutung ist das Engagement der Vereine im Kinder- und Jugendbereich. Daher liegt der Förderungsschwerpunkt nach diesen Richtlinien in der Jugendarbeit. Aber auch die Vielfalt der weiteren Vereine soll mit dieser Richtlinie gefördert werden.

I. Allgemeines

1. Grundsätze der Förderung - Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

Vereine müssen

- im Vereinsregister mit Sitz in Bad Liebenzell eingetragen sein (Ausnahme: Kooperation mit anderen Vereinen),
- zum Nachweis der Gemeinnützigkeit den jeweils geltenden Freistellungsbescheid des Finanzamts vorlegen,
- die Zugehörigkeit zu einem Dachverband nachweisen (sofern eine Dachorganisation vorhanden ist),
- angemessene bzw. mit anderen Vereinen vergleichbare Mitgliedsbeiträge erheben,

- kontinuierliche Vereinsaktivität entsprechend ihrer satzungsgemäßen Vereinsziele nachweisen,
- angemessene Eigenleistungen in Form von Geld- und Arbeitsleistungen erbringen.

II. Vereinsförderung im Allgemeinen

1. Förderung von besonderen Projekten und besonderen Veranstaltungen von Vereinen

1.1. Öffentliches Interesse

Auf schriftlichen Antrag können besondere Vorhaben oder besondere Veranstaltungen im sozialen, kulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich von Vereinen gefördert werden, sofern sie dem öffentlichen Interesse dienen. Eine Komplementärförderung durch Dritte wie Bund, Land, Stiftungen usw. ist anzustreben. Die Förderung erfolgt als Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen und vorzulegen.

1.2. Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse sind die tatsächlichen bzw. zuschussfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt nur, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht mit der Ausführung begonnen worden ist bzw. die Veranstaltung noch nicht erfolgte.

2. Einzelförderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können einzelne Vereine eine Einzelförderung erhalten, z.B. als Abgeltung für öffentliche Auftritte oder als Anerkennung ihrer Arbeit. Der maximale Förderungsbetrag wird auf 500,00 Euro festgesetzt.

Schriftliche Anträge hierfür sind rechtzeitig zu stellen. Über die Gewährung von Zuschüssen wird im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenzell entschieden.

3. Förderung von Jubiläen (Jubiläumzuschüsse an Vereine)

Anlässlich des 10-, 25-, 50-, 75- und 100-jährigen Bestehens eines Vereins sowie bei weiteren Jubiläen im 25-jährigen Turnus werden Jubiläumsgaben in Höhe von 10,00 Euro pro Jahr gewährt. Der maximale Förderungsbetrag wird auf 1.500,00 € festgesetzt.

4. Zuschüsse von Geräten und Anschaffungen

Für die Beschaffung vereinseigener Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie für Anschaffungen, deren Wert im Einzelfall mindestens 250,00 Euro beträgt, erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, höchstens aber 500,00 € pro Jahr. Schriftliche Anträge hierfür sind rechtzeitig zu stellen.

5. Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten

5.1. Für die Überlassung städtischer Räumlichkeiten, die aufgrund einer Nutzungsvereinbarung der ausschließlichen Nutzung für Vereine dienen, werden keine Mieten, sondern lediglich Nebenkosten erhoben.

5.2. Zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen können örtliche Vereine insgesamt zweimal pro Jahr die Dorf- und Bürgersäle, die Turn- und Festhallen in den Stadtteilen Möttlingen und Unterhaugstett, das Dorfzentrum Monakam und den Parksaal im Bürgerzentrum kostenfrei nutzen. Die Sporthalle Bad Liebenzell ist von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Nutzungsentgelte sind hierfür zunächst regulär an die Stadtkasse zu entrichten und können anschließend über das Hauptamt im Rahmen dieser Förderrichtlinien erstattet werden.

6. Investitionszuschüsse

6.1. Errichtet ein Verein eine Anlage oder ein Gebäude, so überlässt die Stadt den in ihrem Eigentum stehenden Grund und Boden durch einen Pachtvertrag an den betreffenden Verein, sofern andere städtische Interessen nicht entgegenstehen und die notwendigen Grundstücke seitens der Stadt erworben werden können.

6.2. Der abzuschließende Erbbaurechtsvertrag wird grundsätzlich auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Der nach diesem Erbbaurechtsvertrag anzusetzende Erbbauzins wird nach dem tatsächlichen Wert des Grundstücks berechnet; der Zinssatz beträgt grundsätzlich 5 %.



- 6.3. Die zur Erschließung von Gelände anfallenden Erschließungskosten werden von der Stadt, soweit wirtschaftlich vertretbar und haushaltsrechtlich darstellbar, übernommen; ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 6.4. Für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die grundlegende Instandsetzung von vereinseigenen Anlagen und der für den Betrieb erforderlichen sanitären Einrichtungen (Umkleide-, Duschräume usw.) kann die Stadt einen Zuschuss gewähren. Der Zuschuss beträgt bis zu maximal 10 % der zuschussfähigen Baukosten und wird jeweils im Einzelfall durch den Gemeinderat festgesetzt.
- 6.5. Die zuschussfähigen Baukosten werden aufgrund der vom Verein vorgelegten Unterlagen und der von der Stadt zum Zeitpunkt der Antragerstellung ermittelten angemessenen Baukosten im Einzelfall festgesetzt. Eigenleistungen der Vereinsmitglieder (Arbeits- und Maschinenleistungen) zählen zu den anrechnungsfähigen Baukosten. Die Bewertung der Eigenleistung (Höhe des Stundensatzes) erfolgt nach den Festsetzungen der Dachverbände oder entsprechenden Fachrichtlinien.
- 6.6. Der schriftliche Antrag auf Investitionszuschüsse ist spätestens bis zum 30.09. für das darauffolgende Kalenderjahr mit Bauplan, Baubeschreibung, Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan bei der Stadtverwaltung einzureichen.

7. Bürgschaften

Auf schriftlichen Antrag gewährt die Stadt Bürgschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine dingliche Absicherung eines Darlehens für ein Vereinsvorhaben nicht möglich ist.

8. Prüfungsrecht

Die Stadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nachzuprüfen. Bei nicht satzungsgemäßer Verwendung hat die Stadt einen Rechtsanspruch auf Rückerstattung der in den letzten 10 Jahren gewährten Förderbeträge.

9. Vereinseigene Anlagen

Die Unterhaltung vereinseigener Anlagen und Bauten ist grundsätzlich Sache der Vereine. Abweichend von vorstehender Regelung wird auf schriftlichen Antrag ein Zuschuss für Sportanlagen von jährlich 250 Euro und für eigene Vereinsräume von 100 Euro pro Jahr gewährt.

III. Sportförderung

1. Überlassung von Hallen und städtischen Räumen

1.1. Grundsatz

Für die Inanspruchnahme von städtischen Sport- und Mehrzweckhallen und städtischen Räumen und Anlagen werden Benutzungsentgelte erhoben. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach Art, Beschaffenheit bzw. Größe der einzelnen städtischen Anlagen, nach Dauer der Nutzung und nach entgeltpflichtiger Nutzergruppe. Im Wege der Sportförderung wird für den Erwachsenenbereich ein Zuschuss von 80 % gewährt, welcher sich an der jeweiligen Höhe des Benutzungsentgeltes orientiert. Die Nutzungsentgelte sind hierfür zunächst regulär an die Stadtkasse zu entrichten und können anschließend über das Hauptamt im Rahmen dieser Förderrichtlinien erstattet werden.

1.1.1. Nutzung Sporthalle an Wochenenden

Für die Nutzung der Sporthalle Bad Liebenzell an Wochenenden wird unabhängig der vorstehenden Regelung für Turniere ein Betrag von 200,00 Euro pro Tag festgesetzt; für Verbands- und Ligaspiele werden pro Tag 100,00 Euro erhoben.

1.2. Übungs- und Trainingsbetrieb

Für den Übungs- und Trainingsbetrieb werden die städtischen Sporthallen, in den für den Schulsport nicht benötigten Zeiten, nach von der Stadt erstellten Belegungsplänen zur Verfügung gestellt. Maß und Umfang der Benutzung bestimmen sich im Übrigen nach der jeweiligen Benutzungsordnung.

1.2.1. Verbandsspiele/-Wettkämpfe

Für die Durchführung von Verbandsspielen und Verbandswettkämpfen werden die städtischen Turn- und

Sporthallen, wie die Terminplanungen es zulassen, zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist die rechtzeitige Vorlage der amtlichen Terminlisten der entsprechenden Fachverbände. Im Zweifel hat die höherrangige Veranstaltung den Vorrang. Bei gleichem Rang erhält die zuerst und zweifelsfrei angemeldete Veranstaltung den Vorrang.

1.2.2. Lehrgänge

Für Fortbildungslehrgänge von Sportverbänden werden die städtischen Hallen mit Genehmigung der Stadtverwaltung insoweit zur Verfügung gestellt, als der Vereinsübungsbetrieb und Verbandsspiele dadurch nicht beeinträchtigt werden.

1.2.3. Sonstige Veranstaltungen

Zur Durchführung von geselligen und sportlichen Veranstaltungen können die Vereine die Hallen entsprechend den Bestimmungen in der Benutzungsordnung benutzen.

2. Überlassung der städtischen Sportplätze

Die städtischen Sportplätze werden den Sportvereinen, sofern nicht spezielle Einzelverträge abgeschlossen wurden, unter folgenden Auflagen überlassen:

- Die Sportvereine übernehmen die Wasser- und Stromkosten für die Beregnungsanlagen auf ihren Sportplätzen.
- Die Kosten für Reparatur und Austausch der Beregnungsanlagen werden von der Stadt getragen.
- Die Stromkosten der Flutlichtanlagen sind ausschließlich Sache der Vereine; die Unterhaltung trägt die Stadt.
- Die laufende Pflege und Unterhaltung der Spielfelder wird von der Stadt durchgeführt, wobei die Stadt die notwendigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen festlegt.
- Sonderpflegemaßnahmen (z. B. Rasensanierungen, Vertikutieren, Aerifizieren, Terraforce, Top Drain, Tiefenlockerung,) sind von der Stadt in Absprache mit den Vereinen festzulegen. Die Kosten für vorstehende Sonderpflegemaßnahmen, die laufende Pflege, Unterhaltung trägt die Stadt.
- Außerhalb der Spielfelder wird die gesamte Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen einschließlich des unmittelbaren Umgebungsbereiches von den Sportvereinen nach jedem Pflicht- oder Verbandsspiel durchgeführt. Die Beseitigung von Verschmutzungen, auch im Zuschauerbereich, fällt darunter.

IV. Mobilitätsförderung

1. Grundsätze der Mobilitätsförderung, Förderziel

Die Stadt fördert sowohl durch einmalige als auch wiederkehrende Zahlungen aufgrund ihres städtischen erheblichen Interesses im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel als kommunale Daseinsvorsorge im Interesse der Allgemeinheit Vereine, die beschränkt auf das Gebiet der Stadt Bad Liebenzell Zubringer- und Abholdienste zum bzw. vom öffentlichen Linienverkehr zur Nutzung bereithalten, anbieten und durchführen, um die Nutzung des vorhandenen öffentlichen Nahverkehrs zu ermöglichen, zu erleichtern und zu steigern (sog. Bürger-Rufautos). Über das Erbringen reiner Zubringer- und Abholdienste zum bzw. vom öffentlichen Linienverkehr hinausgehende Leistungen (beispielsweise Angebote, die direkte Start- und Zielfahrten beinhalten) werden von der Stadt ausdrücklich nicht bezuschusst.

2. Anwendungsbereich

Förderungen nach diesem Abschnitt schließen Förderungen auf anderer Grundlage nicht aus, insbesondere nicht auf Grundlage des Abschnittes II. dieser Förderrichtlinien.

3. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden nur Maßnahmen im Rahmen des in Ziff. 1 genannten Förderziels. Hierzu müssen sowohl die allgemeinen als auch die besonderen Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

3.1. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

Es müssen die allgemeinen Voraussetzungen der Förderung nach Abschnitt I. Ziff. 1.1 dieser Förderrichtlinien erfüllt werden.

3.2. Besondere Voraussetzungen für die Förderung

Zusätzlich muss der Verein folgende besondere Voraussetzungen erfüllen:



- 3.2.1. Der Vereinszweck des eine Förderung begehrenden Verein muss nach seiner Vereinssatzung -zumindest auch - auf das Erreichen des in vorstehender Ziff. 1 genannten Förderziels gerichtet sein, also darauf ausgerichtet sein, zumindest auch im Gebiet der Stadt Bad Liebenzell Zubringer- und Abholdienste zum bzw. vom öffentlichen Linienverkehr zur Nutzung bereitzuhalten, anzubieten und durchzuführen.
- 3.2.2. Der Verein muss die Gewähr für die Dauerhaftigkeit der Erbringung des in vorstehender Ziff. 1 genannten Förderziels bieten.
- 3.2.3. Der Verein muss bestätigen, dass die zu fördern beabsichtigten Maßnahmen vollumfänglich vom Förderziel erfasst werden.

4. Art und Umfang sowie Höhe der Förderung

- 4.1. Die Förderung erfolgt als verlorener Zuschuss.
- 4.2. Gefördert werden ausschließlich die anderweitig nicht gedeckten Kosten zur Erreichung des in vorstehender Ziff. 1 genannten Förderziels.
- 4.3. Gefördert werden sowohl erfolgte als auch zukünftige Maßnahmen.
- 4.4. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 4.5. Die Höhe der Förderung ist auch innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel jedenfalls begrenzt auf den Betrag, ab dessen Überschreitung gegen Rechtsvorschriften verstoßen würde.
- 4.6. Im Rahmen dieser Grenzen bestimmt die Stadt die Höhe der Förderung nach ihrem städtischen Ermessen.
- 4.7. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Verfahren

- 5.1. Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag.
- 5.2. Im Antrag ist anzugeben, in welcher Höhe eine Förderung für welche Maßnahmen begehrt wird.
- 5.3. Die zu fördern beehrten Maßnahmen sind im Antrag zu beschreiben. Dabei ist auch anzugeben, dass und warum sowie in welchem Umfang diese Maßnahmen dazu dienen, zumindest auch im Gebiet der Stadt Bad Liebenzell Zubringer- und Abholdienste zum bzw. vom öffentlichen Linienverkehr zur Nutzung bereitzuhalten, anzubieten und durchzuführen.
- 5.4. Der Verein hat anzugeben, in welcher Höhe bereits finanzielle Zuflüsse für die jeweilige zu fördern beehrte Maßnahme erfolgt sind bzw. bei zukünftigen Maßnahmen zu erwarten sind.
- 5.5. Der Verein hat sich gegenüber der Stadt zu verpflichten, die zweckentsprechende Verwendung der Förderung nachzuweisen.
- 5.6. Der Verein hat sich gegenüber der Stadt zu verpflichten, für das Kalenderjahr, in dem oder für das eine Förderung ergeht, einen Rechenschaftsbericht zur Erreichung des Förderziels abzugeben.
- 5.7. Der Verein hat das Einhalten der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen darzulegen.
- 5.8. Der Verein hat auf Anforderung seine Angaben glaubhaft zu machen.

6. Entscheidung

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in der Regel durch Förderbescheid; sie kann auch formlos ergehen.

V. Kinder- und Jugendförderung

1. Überlassung von Hallen und städt. Räumen

Für die Inanspruchnahme von städtischen Sport- und Mehrzweckhallen und städtischen Räumen werden zum Zwecke des Übungs-, Trainings- und Spielbetriebs im Kinder- und Jugendbereich Benutzungsentgelte erhoben. Im Wege der Kinder- und Jugendförderung wird für den Kinder- und Jugendbereich ein Zuschuss von 100% gewährt, welcher sich an der jeweiligen Höhe des Benutzungsentgeltes orientiert. Die Nutzungsentgelte sind hierfür zunächst regulär an die Stadtkasse zu entrichten und können anschließend über das Hauptamt im Rahmen dieser Förderrichtlinien erstattet werden.

Für die Benutzung der Sporthalle an Wochenenden gilt die Regelung entsprechend III., 1.1.1.

VI. Schlussbestimmungen

1. Abschließende Regelungen und Hinweise

1.1. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach den Grundsätzen dieser Richtlinien besteht nicht.

1.2. Hinweis auf andere Regelungen

Für die Überlassung von städtischen Räumen gelten, soweit sie nicht dem Übungs-, Trainings-, Schulungs- und unentgeltlichen Wettkampfbetrieb dienen, die Bestimmungen in der jeweils gültigen Form.

1.3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Bad Liebenzell zur Vereins-, Jugend- und Sportförderung vom 7. Dezember 2010 außer Kraft. Die Regelungen aus den Ziffern II., 5.2 Satz 3 und III., 1.1 Satz 4 sowie V., 1., Satz 3 dieser Vereinbarung treten erst ab 01.01.2024 in Kraft.

Bad Liebenzell, 22. November 2023

Roberto Chiari
Bürgermeister

Bebauungsplan „Wohnen am Golfplatz“ im Ortsteil Monakam

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat am 21.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, aufgrund von § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan „Wohnen am Golfplatz“ für den Ortsteil Monakam aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnen am Golfplatz“ erstreckt sich im Einzelnen auf folgende Flurstücke 335/1, 515/1, 604, 603 der Gemarkung Monakam. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Stadtplanungsbüros Schöffler i.d.F. vom 06.11.2023.

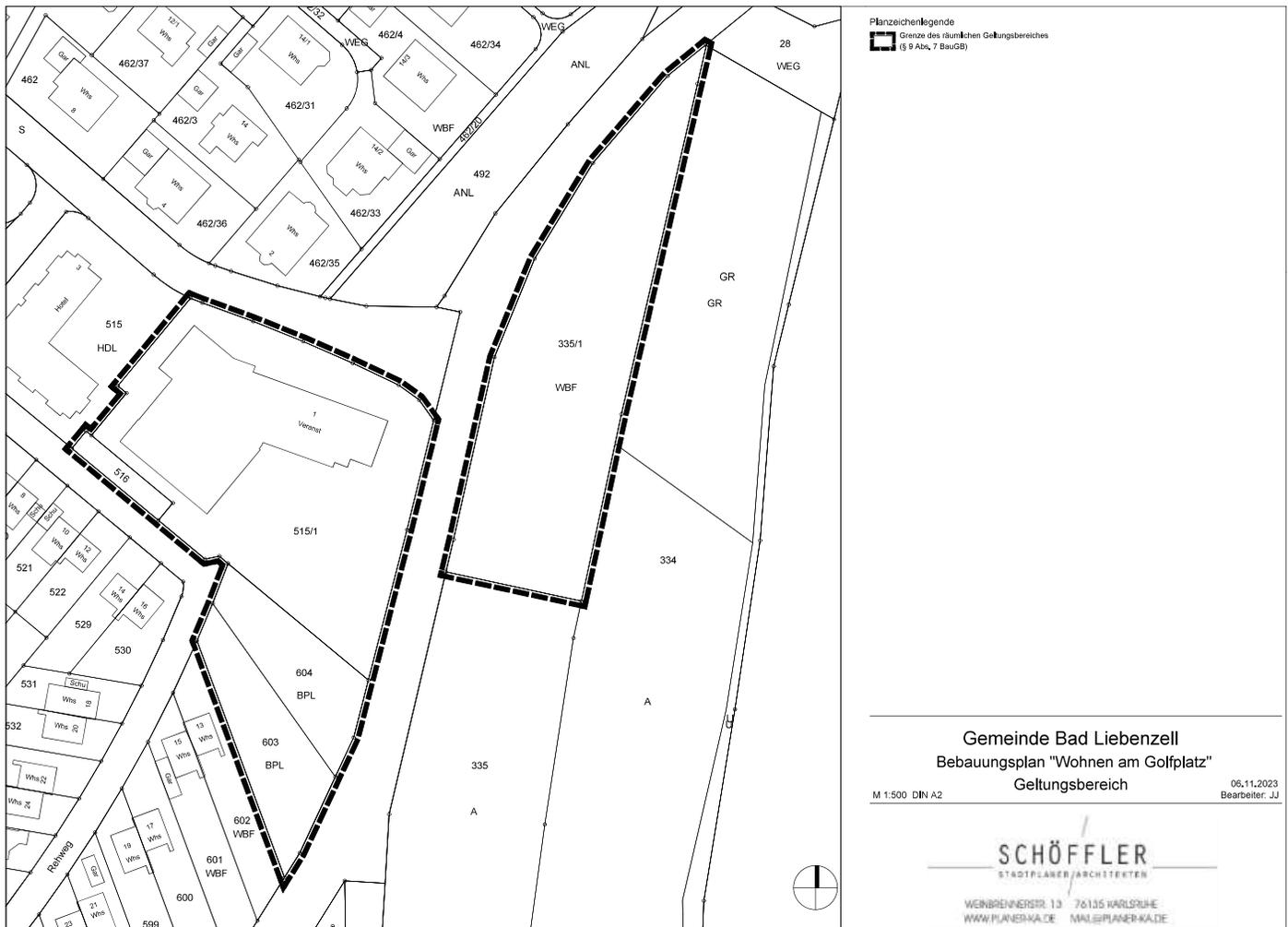
Ziel und Zwecke der Planung

Durch Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Golfplatz“ welcher sich auf die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel am Hährenwald“ erstreckt, soll dem immer noch starken Bedarf nach Wohnraum Rechnung getragen und die Planung an den heutigen Bedarf des Ortsteils angepasst werden. Die gescheiterte Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zeigt eindrücklich, dass für die derzeit vorgesehene und festgesetzte Hotelnutzung kein Bedarf besteht. Dies zeigt sich schon allein darin, dass der Vorhabenträger selbst eine Wohnnutzung favorisiert.

Das Plangebiet teilt sich in zwei Bereiche. Der erste Teilbereich erstreckt sich über das Gelände der ehemaligen Silberdistel; das Gebäude wurde im Rahmen der Errichtung des Ferienparks erbaut. Der Ferienpark als solcher besteht nicht mehr, die Gebäude wurden zwischenzeitlich in Wohnraum umgenutzt. Aufgrund der bestehenden Nutzung fügt sich eine Wohnnutzung sehr gut ein. Im Verlauf der Straße „Am Hährenwald“ gibt es ebenfalls bereits mehrere Mehrfamilienwohnhäuser. Der Teilbereich 2 befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Flst. 335/1 der Gemarkung Monakam). Diese Flächen sind derzeit noch nicht bebaut und werden als Grünflächen genutzt. Diese sollen auch weiterhin offengehalten werden, um das Landschaftsbild zu erhalten und die Natur zu schonen, daher soll diese im Bebauungsplan als private Grünfläche entwickelt werden. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Sondergebiet Hotel und Sondergebiet Parken dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll aufgrund Ablaufs der Umsetzungsfrist gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB aufgehoben werden. Gleichzeitig soll ein neuer Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden.

Diese Veröffentlichung steht ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell unter <https://stadt.bad-liebenzell.de/oefentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> zur Einsicht bereit.



§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Hinweise:

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Stadtbauamt, Kurhausdamm 2 – 4, im 2. Obergeschoss, beim Zimmer Nr. 314/315/318/319, 75378 Bad Liebenzell, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie wird hingewiesen.

Nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Ge-

meindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Anlage:

Lageplan (vgl. § 2 Absatz 1 und 3 der Satzung)

Bad Liebenzell, 27.11.2023

Roberto Chiari
Bürgermeister

Halbseitige Sperrung Ottenbronner Straße Bad Liebenzell-Unterhaugstett

Aufgrund dem Ausbau des Gehwegs und Erstellung einer Grundstückseinfahrt wird in der Ottenbronner Straße Flurst. 124/2 im Zeitraum 22.11.2023 – 22.12.2023 halbseitig gesperrt sein. Die Länge der Baustelle beträgt 30 Meter. Es besteht ein beidseitiges absolutes Halteverbot.

Für die unvermeidbaren Belastungen und Behinderungen bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Tiefbauarbeiten in der Wilhelmstraße

Aufgrund von Tiefbauarbeiten auf Höhe Hausnummer 19 in der Wilhelmstraße, wird diese im Zeitraum vom 04.12.2023 – 22.12.2023 halbseitig gesperrt.

Die Verkehrsregelung erfolgt mit einer verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage.

Für die unvermeidbaren Belastungen und Behinderungen bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Quelle
neuer
Lebenslust



BAD
LIEBENZELL

BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Gemeinderatssitzung vom
21.11.2023 – kurz notiert

- Es wurde bekannt gegeben, dass Ende Oktober die **Jugendgemeinderatswahl** stattgefunden hat. Es konnten alle 14 Sitze besetzt werden. Vom 17. bis 19. November fand ein Einführungswochenende für das neu gewählte Gremium auf der Burg Liebenzell statt. Die konstituierende Sitzung ist für den 14. Dezember um 18 Uhr im Sitzungssaal terminiert.
- Die **Infoveranstaltung** zum geplanten Baugebiet „Mädle“ in Unterhaugstett war sehr gut besucht. Weitere Informationen dazu liegen im Rathaus aus. Fragen zum Thema können an die Verwaltung oder den Ortsvorsteher gestellt werden.
- Ein Lieferauftrag für jeweils einen **Mannschaftstransportwagen** (Ford Transit) für die Feuerwehr-Abteilungen Maisenbach-Zainen und Möttlingen wurde an die Firma Klipp und Korn aus Bretten vergeben.
- Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Liebenzell vom 14.11. 1990 (**Feuerwehrentschädigungssatzung**) wurde einstimmig beschlossen (siehe gesonderte Veröffentlichung).
- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenzell vom 19.11.2019 (**Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS**) wurde ebenfalls einstimmig beschlossen (siehe gesonderte Veröffentlichung).
- Das Gremium hat sich in der Sitzung intensiv mit dem **Haushaltsplanentwurf 2024** beschäftigt. Sowohl die Wirtschaftspläne der fünf kommunalen Eigenbetriebe als auch der Kernhaushalt wurden beraten. Dabei flossen die Empfehlungen der einzelnen Ausschüsse, welche die Entwürfe vorberaten hatten, in die Diskussion mit ein. Der Gemeinderat hat schlussendlich mehrheitlich beschlossen, die Wirtschaftspläne und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit den in der Sitzung noch erfolgten Änderungsbeschlüssen auf den Weg zu bringen. Es ist vorgesehen, die Haushaltssatzung in der nächsten Sitzung am 12.12.2023 zu verabschieden.
- Die Wahl der **Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses** erfolgte öffentlich und en bloc, gewählt wurden einstimmig:

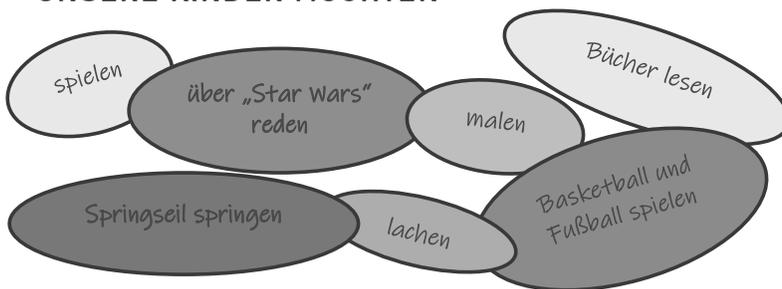
Vorsitzender	Volker Kliewer
Stellv. Vorsitzender	Fabio Hubert
Beisitzerin	Monika Greiner
Stellv. Beisitzer	Jan Pojtinger
Beisitzerin	Antonietta Weber
stellv. Beisitzer	Harald Sauerbrunn



Die Stadt **Bad Liebenzell** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **für die Kindertagesstätte Marienstift** einen

**ERZIEHER ODER
HEILERZIEHUNGSPFLEGER**
(M/W/D) | IN VOLLZEIT UND UNBEFRISTET

UNSERE KINDER MÖCHTEN



IHR PROFIL

- ~ Sie sind staatlich anerkannter Erzieher oder Heilerziehungspfleger (m/w/d) bzw. haben eine entsprechende pädagogische Qualifikation nach § 7 KiTaG.
- ~ Sie haben große Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern.
- ~ Sie sind engagiert, zuverlässig, flexibel und offen.
- ~ Sie setzen den Orientierungsplan in der Praxis um.
- ~ Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern liegt Ihnen am Herzen.

UNSER ANGEBOT

- ~ Ein interessanter und vielseitiger Arbeitsplatz, der in Vollzeit besetzt werden kann.
- ~ Mitarbeit in einem offenen und motivierten Team.
- ~ Vergütung nach TVöD SuE.
- ~ Dienstradleasing- und Fitnessangebot.
- ~ Mitarbeitervergünstigungen im Parkrestaurant, Freibad, Paracelsus-Therme mit Sauna Pinea, etc.
- ~ Wir engagieren uns für Chancengleichheit.
Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an die Stadtverwaltung Bad Liebenzell

Postanschrift>>> Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell, E-Mail>>> bewerbung@bad-liebenzell.de (nur als pdf-Datei). Ihre Fragen beantwortet im Vorfeld gerne die Leiterin der Kindertagesstätte Marienstift, Frau Aurelia Klose, Telefon: 07052 932847.

Beisitzerin Barbara Nothacker (zugleich Schriftführerin)
 Stellv. Beisitzerin Waltraud Maas (zugleich stellv. Schriftführerin)

- Der Beschlussantrag über die Neufassung der Richtlinien der Stadt Bad Liebenzell zur Vereins-, Jugend- und Sportförderung (**Vereinsförderrichtlinien**) wurde mehrheitlich angenommen. Die neue Richtlinie wird gesondert veröffentlicht.
- Die 1. Änderung der **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung und die Mensa** wurde einstimmig angenommen und wird gesondert veröffentlicht.
- Die geplanten Tagesordnungspunkte 11, 12, 13 und 15 wurden aus Zeitgründen **verschoben**. Um alle Punkte abarbeiten zu können, wird es eine weitere Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2023 geben.
- Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung der **Kommunalen Wärmeplanung**, insbesondere die Beantragung der Förderung, in die Wege zu leiten. Bei einer Antragsstellung bis 31.12.2023 profitiert Bad Liebenzell von einer erhöhten Förderquote von 100 Prozent.
- Der Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan „Wohnen am Golfplatz“ in Monakam** erfolgte einstimmig.
- Zum Bebauungsplan „Wohnen am Golfplatz“ in Monakam wurde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich die **Veränderungssperre** als Satzung beschlossen.
- Der Auftrag für die **Rohbauarbeiten für den Neubau einer Kindertagesstätte in Bad Liebenzell-Unterlengenhardt** wurde nach der erfolgten Ausschreibung einstimmig an die Firma Theurer aus Altensteig vergeben.

KLIMASCHUTZ-MANAGER INFOS UND TIPPS



STADTRADELN 2023: großes Gewinnspiel für alle

Betreff: Mitgeradelt? Dankeschön gewinnen: Gewinnspiel zum STADTRADELN 2023

WOW – rund 50 Millionen Kilometer wurden beim STADTRADELN in Baden-Württemberg gesammelt, davon allein **4.664 km in Bad Liebenzell**. Dieses großartige Ergebnis haben wir euch zu verdanken. Wir wollen Danke sagen und laden euch herzlich ein, am großen Gewinnspiel der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg teilzunehmen.

So könnt ihr teilnehmen:

1. Besucht die Website unter www.radkultur-bw.de/stadtradeln-gewinnspiel.
2. Beantwortet vier Fragen rund ums STADTRADELN in Baden-Württemberg.

Das könnt ihr gewinnen:

2 x Gutschein für den Besuch eines Eis- oder Coffee-Bikes – perfekt einzulösen z. B. als Teamauftakt beim STADTRADELN 2024

Neben zwei Hauptgewinnen werden viele Sachpreise der Initiative RadKULTUR verlost: 200 Bundels für Fahrradfans von Baumwolltasche bis Fahrrad-Reparaturset. Nutzt diese großartige Chance und nehmt am Gewinnspiel teil. Also, worauf wartet ihr? Jetzt mitmachen und gewinnen. Schickt den Link gerne weiter an Freunde und Bekannte. **Das Gewinnspiel läuft bis 06.12.2023.**

Bleibt auf dem Laufenden auf der Webseite der Initiative Radkultur und den sozialen Medien, um Updates zum Gewinnspiel und zum STADTRADELN 2024 zu erhalten. Die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner werden von der Initiative RadKULTUR per E-Mail informiert.

Viel Glück und weiterhin gute Fahrt!

Disclaimer: Das Gewinnspiel steht in keinem Zusammenhang mit Facebook oder Instagram oder einer anderen Social-Media-Plattform. Die Teilnehmenden werden persönlich über ihren Gewinn informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Keine Barablöse möglich.

BÜRGERBERATUNG

Beratungsstelle Bad Liebenzell

Wir ermöglichen eine unabhängige Beratung bei allen Themen rund um:

Pflege, Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit und Demenz.

Sowie Leben mit Behinderung / Beeinträchtigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Reha, Freizeit oder Schule.

Zudem beantworten wir Ihre Fragen zu Anträgen und Ansprüchen. Was bekomme ich und wo muss ich hin?

Die Beratungsstelle Bad Liebenzell hilft allen direkt Betroffenen, deren Angehörigen und allen, die mit beeinträchtigten Menschen zu tun haben. Die Beratung ist für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Da wir eine fundierte Beratung ermöglichen wollen, bitten wir einen Termin auszumachen bei:

Diana Neubrand
 Tel.: 07052 408212
beratung@bad-liebenzell.de



QR-Code: D. Neubrand



Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Pflegestützpunkt im Rathaus Bad Liebenzell


PFLEGE STÜTZPUNKT
 BADEN-WÜRTTEMBERG
 LANDKREIS CALW



INFORMIEREN.
 BERATEN.
 UNTERSTÜTZEN.

Wir beraten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen **kostenfrei und neutral.**

Tel. 07051-160 329 
www.pflegestuetzpunkt-landkreis-calw.de

Plakat: Pflegestützpunkt

Am **Donnerstag, 7. Dezember 2023**, von 10:00 bis 12:00 Uhr wird Frau Ohmes vom **Pflegestützpunkt Calw** erneut die Möglichkeit der persönlichen Beratung in den Räumlichkeiten des Rathauses Bad Liebenzell anbieten.

Der Pflegestützpunkt berät unter anderem über:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- kommunale Leistungen
- Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige

Um einen Termin zu reservieren, können Sie Frau Ohmes unter **07051 160 329** telefonisch erreichen.

AUS DEN STADTTEILEN



MÖTTLINGEN

So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns entweder persönlich erreichen oder eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen dann gerne zurück. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast. Per E-Mail sind wir erreichbar unter ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de



Adventsbasar

Die Möttlinger Feuerwehr und die Kirchengemeinde Möttlingen laden ein am **Sams- tag, 02. Dezember 2023** (vor dem 1. Advent), zum **Adventsbasar, Start 14:00 Uhr**. Eröffnung mit dem Posaunenchor ist um 14:30 Uhr.

Rund ums Feuerwehr- und Gemeindehaus laden Essensstände zum Verweilen ein. Es gibt Adventskränze, Gestecke und Waren aus fairem Handel.

Im Gemeindehaus lädt das Adventscfé mit reichlichem Kuchen-Angebot ein. Für Kinder gibt es eine Kinder-Werkstatt. Willkommen beim Adventsbasar und Adventscfé!

UNTERHAUGSTETT

Adventskalender 2023



Plakat: M. Genegnbach

Damen-Treff

Am **Mittwoch, 06.12.2023**, findet wieder unser Damen-Treff statt.

Wir freuen uns, euch ab **15:30 Uhr** im alten Sportheim begrüßen zu dürfen.

KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN



KINDERGARTEN MAISENBACH

Vorlesetag im Kindergarten Maisenbach

Dieses Jahr war der Vorlesetag etwas ganz Besonderes. Herr Walz, Vorstand der Raiffeisenbank Calw eG, und Frau Faßnacht besuchten uns im Kindergarten. Wir waren schon ganz gespannt, was Herr Walz uns wohl vorlesen wird.

Wir freuten uns sehr, als aus seiner Tasche das Buch „Findus zieht um“ herauskam. Gespannt hörten wir der Geschichte von

Findus und Pettersson zu und mussten natürlich auch kräftig lachen.

Ruckzuck ging die Vorlesezeit vorbei und Herr Walz schenkte uns am Schluss das tolle Buch. Außerdem gab es für jeden noch eine Tüte Gummibärchen.



Foto: Kindergarten Maisenbach

Vielen Dank an die Raiffeisenbank, die sich am deutschlandweiten Vorlesetag beteiligt und somit den Kindern aus dem Kindergarten Maisenbach eine große Freude bereitet hat.

KINDERGARTEN UNTERHAUGSTETT

Weihnachten im Schuhkarton

Das Weihnachtsfest rückt näher und damit auch die Vorfreude auf die Geschenke. Dass es an Weihnachten aber um mehr geht, als selbst Geschenke zu bekommen, haben die Kindergartenkinder des Kindergartens Unterhaugstett auch in diesem Jahr wieder ganz praktisch erleben können. Alle Kinder haben ein Geschenk für ein bedürftiges Kind gepackt, das ohne die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ nichts zum Auspacken hätte. Mit Herrn Klotz, in dessen Firma noch weitere Geschenke verpackt wurden, hat der Kindergarten einen wichtigen Kooperationspartner, der maßgeblich zum Gelingen des Ganzen beiträgt. Ein herzliches Dankeschön für das geleistete Engagement sowie die stets leckere Bewirtung! Die Kinder freuen sich, dass sie mit ihren Geschenken selbst Freude schenken und Kinderaugen am Weihnachtsfest zum Leuchten bringen können.



Fotos: Kiga Uh

Lebendiger Adventskalender der evangelischen Kirchengemeinde Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett

Am Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 17:00 Uhr findet im Garten des Kindergartens Unterhaugstett ein **offenes Adventsliedersingen** gemeinsam mit der Chorgemeinschaft Monakam/Unterhaugstett für die **ganze Dorfgemeinschaft** statt. Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein, Punsch und kleinem Gebäck gesorgt.

Bitte bringen Sie eine Tasse mit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Team vom Kindergarten Unterhaugstett

WALDORFKINDER- GARTEN UNTER- LENGENHARDT E.V.



Laterne, Laterne leuchtet wie die Sterne

Unser erster Termin für das Laternenfest fiel dieses Jahr buchstäblich ins Wasser.

Umso glücklicher waren wir, als am Montag darauf beim Waldorfkinder Garten wieder Gesang zu hören war: „Laterne, Laterne leuchtet wie die Sterne“. Alle Kinder, Eltern, Geschwister und Erzieherinnen sammelten sich bei Einbruch der Dunkelheit im Kindergarten, um von dort aus zum Laternenlauf zu starten. Ganz vorne durften natürlich unsere Kindergartenkinder mit den Erzieherinnen gehen. Vom Gesang der Eltern und Geschwister begleitet, ging es dann in den Wald, wo alle Waldbewohner unseren Gesang hören konnten. Am Waldrand entlang ging es über das Klinikgelände zurück zum Kindergarten. Auch der ein oder andere Patient der Paracelsus-Klinik konnte sich am Gesang und dem Lichteermeer des vorbeiziehenden Laternenzugs erfreuen. Zurück im Hof des Kindergartens fanden die Kinder eine hell erleuchtete Lichteerburg in ihrem Sandkasten vor. Nicht nur die Laternen leuchteten an diesem Abend besonders hell. Auch die Augen unserer Kindergartenkinder strahlten. Nach dem gemeinsamen Gesang an der Lichteerburg wurden Martinswecken geteilt und am leckeren Früchtepunsch konnten sich alle wärmen. Mit dem gemeinsamen Abschiedslied hieß es dann: „... bis morgen früh um 8, wenn die Sonne wieder lacht.“

Wir danken allen Bäckerinnen und den Erbauern der Lichteerburg für ihren Einsatz. Es war ein gelungenes Fest.



Foto: Waldorfkinder Garten Unterlengenhardt

Rauchmelderpflicht





AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Für Erwachsene:

Neuhaus, Nele: Monster

Neben dem Fund der Leiche der 16-jährigen Larissa gibt es einige mysteriöse Todes- und Vermisstenfälle, die Parallelen zum Fall Larissa aufweisen. Die Auswertung von DNA-Analysen führt Pia und Bodenstein zu einem abgelehnten Asylbewerber und weiteren Ermittlungen, bei denen sie ohne es zu ahnen auf eine Katastrophe zusteuern.

Für junge und jung gebliebene Leser:

Kinney, Jeff: Kein Plan von nix

In Gregs 18. Tagebuch steht Gregs Schule kurz vor der Schließung. Grund dafür sind die schlechten Testergebnisse. Kein Grund, traurig zu sein. Doch als sich herausstellt, dass Greg nicht auf dieselbe Schule gehen soll wie sein bester Freund Rupert, versucht er, die Schulschließung zu verhindern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag, 10 - 15 Uhr

Mittwoch, 16 - 18 Uhr

Donnerstag, 10 - 15 Uhr und 16 - 18 Uhr

Freitag, 16 - 18 Uhr

Samstag, 10 - 12 Uhr

Kontakt

Dr.-Mertz-Promenade 4

(Eingang am Kurhausdamm)

Telefon: 07052 5413

E-Mail: bibliothek@bad-liebenzell.de

Webseite: <https://stadt.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek/>

Online-Katalog:

<https://bibliothek.bad-liebenzell.de/>

Zweigstelle Unterlengenhardt

Dienstag, 16 - 17 Uhr

Bei der Feuerwehr, Joh.-Kepler-Str. 30

AUS ANDEREN ÄMTERN



Freie Plätze in den Obstbaumschnittkursen im Landkreis Calw

Streuobstwiesen benötigen Pflege

Jeder Obstbaumbesitzer weiß, dass das mit dem Schnitt der Obstgehölze nicht so einfach ist. Deshalb führt das Landratsamt Calw in Zusammenarbeit mit der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V. diesen Winter zwei- und dreitägige Kurse zum Obstbaumschnitt durch. Dabei wird der Schnitt sowohl in der Theorie wie auch in der Praxis vermittelt.

Elfriede Mösele-Reisch wird bei der Praxis jeweils durch einen der beiden ausgebildeten Obstbaumpfleger Olaf Höger-Martin und Benedikt Günthner unterstützt, so dass der praktische Schnitt intensiv ver-

mittelt werden kann. Dabei wird sowohl der Erziehungsschnitt wie auch der Schnitt größerer Bäume praktisch geübt.

Im Winter 2023/2024 sind bei nachfolgenden Kursen noch freie Plätze:

02.01. - 03.01.2024 Nagold

25.01. - 27.01.2024 Raum Bad Liebenzell, Simmozheim

Beginn jeweils 9:00 Uhr, Kosten zweitägiger Kurs 60 Euro, dreitägiger Kurs 80 Euro Theorie erfolgt online für alle drei Kurse: Termin 1: 12.12.2023, 18:00 - 20:30 Uhr - Einführung in den Schnitt von Obstgehölzen Termin 2: 16.01.2024, 18:00 - 20:30 Uhr - Krankheiten, Schädlinge und Düngung Information und Anmeldung beim Landratsamt Calw - Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz; Elfriede Mösele-Reisch - Tel.: 07051 160-967; elfriede.moesle-reisch@kreis-calw.de.

Eye-level – Triff deine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Inklusion

Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember

Gemeinsam mit Anita Lohrmann von der unabhängigen Beratungsstelle EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) organisiert die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Calw, Jasmin Schrag, eine Veranstaltung zu dem Thema Inklusion. Am 1. Dezember findet von 14 bis 17 Uhr im inklusiven Café „Alte Feuerwehr“, Hauptstraße 24 in 75365 Calw - Stammheim die Veranstaltung „eye-level“ statt.

Anlässlich des Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen wird auch im Landkreis Calw der Fokus ganz auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gelegt. Bei der Veranstaltung „eye-level“ werden Beratungsstellen, Vereine, Verbände und verschiedene Ansprechpartner*innen rund um das Thema Inklusion im Landkreis Calw vor Ort sein. Jeder und jede soll sich auf Augenhöhe begegnen können. Im Rahmen eines offenen Austausches haben Interessierte die Möglichkeit, Informationen und Beratung von den jeweiligen Stellen einzuholen. Ziel ist die volle Inklusion und damit die Begleitung im Alltag von verschiedenen Stellen, die maßgeblich das Konzept der Inklusion verkörpern und leben. Umrahmt wird die Veranstaltung mit der musikalischen Begleitung des inklusiven Künstlers Basti Knauf am Klavier. Der Verein „Alte Feuerwehr“ sorgt für das leibliche Wohl der Anwesenden. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit eines offenen Austauschs mit und untereinander.

Die Veranstaltung ist für jede und jeden offen, der sich für das Thema interessiert. Menschen, die selbst eine Behinderung haben, Freunde oder Angehörige sind herzlich eingeladen. Die Veranstalter freuen sich, das Thema Inklusion in den Fokus zu nehmen und Unterstützer*innen dabei zu haben.

Fragen beantworten Ihnen gerne die Veranstalterinnen unter Jasmin.Schrag@kreis-calw.de oder A.Lohrmann@1a-zugang.de.

Was ist Rheuma

Wenn sich das Abwehrsystem gegen körpereigene Zellen wendet, spricht man von einer Autoimmunerkrankheit. Dabei kann es sich um eine entzündlich-rheumatische Erkrankung handeln.

Unklare Gelenk- oder Muskelschmerzen werden im Volksmund gerne als Rheuma bezeichnet. Dabei können nicht nur Gelenke und Knochen von Rheuma betroffen sein, sondern auch Organe. Tatsächlich werden unter dem Fachbegriff Rheuma eine ganze Reihe von entzündlich-rheumatischen Systemerkrankungen zusammengefasst, etwa 20 Mio. Deutsche leiden darunter. Doch welche sind das und wie können sie erfolgreich therapiert werden?

Am Mittwoch, den 6. Dezember 2023 um 18 Uhr stellt Facharzt Dr. Gerd Haller, Praxis für Innere Medizin – Rheumatologie, Gesundheitszentrum MVZ Calw, die Gruppe der entzündlich-rheumatischen Erkrankungen vor, wie sie sich voneinander unterscheiden, welche Diagnosemethoden es gibt und wie therapiert wird. Der Experte steht anschließend für individuelle Fragen zur Verfügung. Der Infoabend findet im Gemeinschaftsraum der Kliniken Calw (4. OG) statt. Das Parken während der Veranstaltung ist kostenlos.

Die kostenfreie Vortragsreihe „Medizin verstehen“ wird mit Unterstützung des Fördervereins „ganz nah“ der Kliniken Calw realisiert.

Hasenpest (Tularämie) im Landkreis Calw festgestellt

Im Landkreis Calw wurde im Bereich von Althengstett bei einem verendet aufgefundenen Feldhasen der Erreger der Tularämie (Hasenpest) festgestellt. Dies war bereits 2018 der Fall und die Erkrankung kommt auch in anderen Teilen Baden-Württembergs vor. Dabei handelt es sich um eine meldepflichtige bakterielle Infektionskrankheit, die vorwiegend bei wildlebenden Hasen, Kaninchen und anderen Kleinsäugetieren vorkommt.

Die Hasenpest gehört zu den Tierkrankheiten, die auch auf Menschen übertragbar ist (Zoonose). Die Übertragung auf Tiere oder den Menschen erfolgt meist durch direkten Hautkontakt mit infizierten Tieren oder über das Einatmen erregerrhaltiger Tröpfchen. Außerdem kann die Infektion durch Aufnahme über den Mund oder durch Zecken und Flöhe weitergetragen werden. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist bisher nicht bekannt.

Beim Tier führt die Krankheit meist binnen weniger Tage zum Tod. Erkrankte Hasen und Kaninchen sind auffallend geschwächt und apathisch. Sie laufen schwankend und verlieren häufig die natürliche Scheu.

Beim Menschen verläuft die Krankheit in Abhängigkeit vom Übertragungsweg sehr unterschiedlich. Krankheitserscheinun-